

Antrag Nr. 23-F-05-0017

FDP

Betreff:

Zentrale Immobilienverwaltung prüfen
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 15.11.2023-

Antragstext:

In der LHW sind die Zuständigkeiten der städtischen Liegenschaften auf zahllose Dienststellen und Gesellschaften verteilt, z.B. auf das Schulamt, das Amt für soziale Arbeit, das Hauptamt, das Hochbauamt, SEG und WiBau. Eine Zentralisierung der Immobilienverwaltung in einer städtischen Hand kann Doppel- und Dreifachstrukturen abbauen, Synergieeffekte heben, überlastete Ämter wie das Hochbauamt entlasten und langfristig die Kosten deutlich senken.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

die Zentralisierung der Verwaltung des gesamten Immobilienbestandes der LHW (ausgenommen Wohngebäude) innerhalb eines Amtes (z.B. nach Vorbild des Amtes für Bauen und Immobilien in Frankfurt) oder einer städtischen Gesellschaft zu prüfen.

Wiesbaden, 16.11.2023